

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 23. August 2017

150 35.03/014 Einzelne Strassen und Wege
Erneuerung und Anpassung Hofstrasse, Abschnitt Grüninger- bis Schöneich-
strasse, Projektgenehmigung und Verabschiedung für die öffentliche Auflage

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Genossenschaft Migros Ostschweiz hat das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, unter der Leitung des kantonalen Amtes für Verkehr eine Planungsstudie für den Knoten Grüninger-/Hofstrasse erarbeitet. Der Bereich des durch das Bauprojekt der Migros tangierten Teils der Hofstrasse ist dabei ebenfalls miteinbezogen worden. Im Vergleich zum heutigen Zustand sollte die Hofstrasse mit einem zweiten Trottoir vis-à-vis der Parzelle der Migros ausgestattet werden. Im hinteren Bereich der Hofstrasse bis zur Kreuzung Schöneichstrasse waren zunächst nur der Ersatz von Werkleitungen und des Strassenoberbaus vorgesehen. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurden die Projekte von Stadt und Migros den Anwohnern vorgestellt.

An diesem Anlass haben die Anwohner unter anderem Bedenken betreffend der Schulwegsicherheit geäußert. Da der direkte Weg aus dem Schöneichgebiet Richtung Bahnhof wie bisher entlang des Migros-Centers führen sollte, hätten die Schüler die Ein- und Ausfahrt von Tiefgarage und Anlieferung der Migros kreuzen müssen. Schätzungen der Migros gehen von rund 1'800 zusätzlichen Fahrten pro Tag aus. Heute ist die Hofstrasse mit rund 2'100 Fahrten pro Tag belastet. Aufgrund dieser Einwendungen wurde das Projekt in Absprache mit der Abteilung Sicherheit überarbeitet. Im revidierten Projekt wird das Trottoir im ganzen Abschnitt zwischen der Schöneich- und der Grüningerstrasse auf die Westseite der Hofstrasse verlegt. Die Schulwegsituation kann dadurch entscheidend verbessert werden. Auf der Ostseite wird auf ein durchgehendes Trottoir verzichtet, da die Platzverhältnisse nur auf einer Seite ein Trottoir zulassen. Um die Sicherheit der Zugänge zu den Grundstücken auf der Seite ohne Trottoir zu verbessern, plant die Abteilung Tiefbau, in Absprache mit der Kantonspolizei und der Abteilung Sicherheit, eine Fahrbahnmarkierung anzubringen.



Vorgesehene Fahrbahnmarkierung auf der Nordostseite

Die bestehenden Elemente zur Verkehrsberuhigung (Tempo 30) wurden in Absprache mit der Kantonspolizei an die neue Situation angepasst. Im Grundsatz bleiben die Anzahl und die Anordnung der Elemente jedoch gleich.

Auflageprojekt

Das Auflageprojekt des Ingenieurbüros M. Wiesendanger AG, Wetzikon, vom 16. August 2017 umfasst folgende Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Situation 1:500
- Querprofile 1:50

Die Fahrbahnbreite beträgt nach wie vor 5.90 m, das neue Trottoir wird wiederum mit einer Breite von 2 m erstellt. Beim Aufbau des Strassenkörpers wird das Verkehrsaufkommen inkl. Schwerverkehr (Zubringer Industriegebiet) berücksichtigt. Die Belagsstärke im Fahrbahnbereich beträgt insgesamt 17 cm. Durch die neue Anordnung des Trottoirs muss die Entwässerung angepasst werden. Die detaillierte Planung und Koordination für Entwässerung, Werkleitungen und Beleuchtung erfolgt in der nächsten Projektphase.

Die Höhenlage der Hofstrasse bleibt unverändert. An den bestehenden Einfahrten und Zugängen sind nur geringfügige Anpassungen notwendig. Die Einmündung in die Grüningerstrasse erfolgt über einen neu zu erstellenden Kreisel. Dieses Bauwerk wird durch das kantonale Tiefbauamt projektiert und realisiert. Da der Kreisel nach heutigem Planungsstand erst im Anschluss an die Erneuerung der Hofstrasse realisiert werden kann, sind im Kreuzungsbereich Provisorien vorgesehen. Die Realisierung der Projekte von Stadt, Kanton und Migros werden laufend koordiniert und die Bauphasen aufeinander abgestimmt. Der Baustart für die Hofstrasse ist für 2018 vorgesehen.

Verkehrsregime Industriezubringer

Um das Kreuzen von LKWs und das damit zusammenhängende, für den Fussverkehr gefährliche Überfahren des Trottoirs in der relativ engen Hofstrasse zu minimieren, wurde die Möglichkeit eines LKW-Leitsystems geprüft. Mittels einer Signalisation sollen die LKWs über die obere Hofstrasse aus dem Industriegebiet herausgeführt werden. Da die Hofstrasse im Bereich der Industrie als Ring ausgebildet wurde, wäre dies relativ einfach realisierbar. Die obere Ausfahrt in die Grüningerstrasse quert jedoch einen Radweg und ist auch sonst nicht ideal gestaltet. Eine Umgestaltung des Knotens und der Zufahrt zur Industrie steht zwar zur Diskussion, der zeitliche Rahmen ist jedoch noch unklar. Infolge der ungenügenden Platzverhältnisse und der mangelnden Verkehrssicherheit fand die Konzeptidee bei der Kantons- und Stadtpolizei keine Zustimmung. Aus diesem Grund wird das geprüfte Verkehrsregime bis zu einer allfälligen Anpassung der oberen Ausfahrt nicht weiter verfolgt.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Hofstrasse werden vom Ingenieurbüro wie folgt beziffert (Genauigkeit $\pm 20\%$):

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	725'000.00
III.	Nebearbeiten	Fr.	100'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	120'000.00
	Total Kostenschätzung inkl. 8,0 % MWST	Fr.	<u>945'000.00</u>

Gemäss Vereinbarung mit der Genossenschaft Migros Ostschweiz übernimmt diese zwei Drittel der Baukosten im Bereich des durch das Migros-Bauprojekt betroffenen Abschnittes. Diese Kostenbeteiligung wird auf rund 350'000 Franken geschätzt. Die Netto-Kosten für die Stadt Wetzikon betragen somit rund 595'000 Franken inkl. MWST. Für den Kreditgenehmigungsprozess muss noch geklärt werden, welcher Kostenanteil als gebunden taxiert werden kann.

Ablauf und weiteres Vorgehen

Obwohl die Erneuerung der Hofstrasse isoliert betrachtet als Vorhaben von nur untergeordneter Bedeutung eingestuft werden könnte (kein Landerwerb nötig, gleicher Strassenquerschnitt), hat sich die Abteilung Tiefbau dazu entschieden, den Weg über die Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zu beschreiten und das Projekt gemäss § 16 und § 17 StrG öffentlich aufzulegen. Die Mitwirkung der direkt betroffenen Anwohner wurde mit den beiden Informationsveranstaltungen im Februar und April 2017 ermöglicht. Der Hauptgrund für den Entscheid zur öffentlichen Auflage liegt einerseits bei der nicht unwesentlichen Umgestaltung der Strasse durch die Verlegung des Trottoirs auf die andere Strassenseite. Andererseits soll die betroffene Bevölkerung bei allen drei im Zusammenhang stehenden Bauvorhaben (Migros, Kreisel und Hofstrasse) über den gleichen Informationsstand und die gleichen Möglichkeiten zur Einflussnahme verfügen. Je nach Resultat der öffentlichen Auflage ist das weitere Vorgehen wie folgt: Falls gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprachen eingehen, müssen diese geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Im Anschluss wird das Projekt durch den Stadtrat festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Baurekursgericht eingereicht werden.

In der nächsten Phase wird das Bauprojekt erstellt und die Submission durchgeführt. Die Kreditgenehmigung erfolgt gemeinsam mit der Arbeitsvergabe durch den Stadtrat. Ob der Kredit auch noch durch den Grossen Gemeinderat bewilligt werden muss, hängt vom Entscheid bezüglich der gebundenen bzw. neuen Ausgaben ab. Das Bauprojekt sowie Ausschreibung und Vergabe werden für Strasse und Werkleitungen gemeinsam mit den Stadtwerken sowie Swisscom und Cablecom erstellt bzw. durchgeführt. Im Anschluss an die Arbeitsvergabe erfolgt der Baubeginn, welcher für den Frühling/Sommer 2018 geplant ist. Die Bauzeit dauert voraussichtlich 6 bis 8 Monate.

Das Bauprojekt der Migros und das Kreiselprojekt des Kantons werden parallel durch Migros bzw. Tiefbauamt weiterbearbeitet. Da eine Baugenehmigung für das Projekt der Migros erst nach erfolgter Festsetzung des Kreiselprojektes gewährt werden kann, erfolgt die Baueingabe der Migros in Abhängigkeit vom Projektfortschritt des Kreisels. Nach aktuellem Stand erfolgt die Baueingabe im Sommer 2018. Die Projektfestsetzung für den Kreisel sollte voraussichtlich im Oktober 2018 beschlossen werden. Die Realisierung der beiden Projekte erfolgt eng koordiniert nach Abschluss der Bauarbeiten an der Hofstrasse ab ca. April 2019.

Erwägungen

Das Auflageprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Hofstrasse im Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse berücksichtigt die durch die Erstellung eines Kreisels und den Neubau der Genossenschaft Migros Ostschweiz veränderten Rahmenbedingungen auf ideale Weise. Durch die neue Anordnung des Trottoirs werden die Fussgängerverbindungen und insbesondere der Schulweg aus dem Schöneichquartier bestmöglich von der Erschliessung des Migros-Areals separiert.

Im koordinierten Projekt werden die Bedürfnisse der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit einbezogen. Zusätzlich werden auch die Kanalisation und sämtliche Hausanschlüsse untersucht und soweit nötig instand gestellt. Die Wirksamkeit der bestehenden Elemente der Verkehrsberuhigung in der Tempo 30-Zone konnte bereits nachgewiesen werden, weshalb die bestehende Anordnung mit nur kleineren Anpassungen übernommen wird. Zur weiteren Lärmreduktion ist der Einbau eines lärmarmen Deckbelages vorgesehen.

Insgesamt erachtet der Stadtrat das Projekt im gegenwärtigen Projektstand als ausgereift und durchdacht. Die von Projektbeginn an enge Zusammenarbeit mit Kanton und Migros verlief sehr positiv und zielgerichtet. Einer öffentlichen Auflage gemäss § 16 und § 17 StrG steht nichts entgegen.

Der Stadtrat beschliesst

1. Das Auflageprojekt für die Erneuerung und Anpassung der Hofstrasse im Abschnitt Grüninger- bis Schöneichstrasse wird genehmigt und zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet.
2. Die Abteilung Tiefbau wird angewiesen, die Planaufgabe nach § 16 des Strassengesetzes zu veranlassen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - M. Wiesendanger AG, Wetzikon
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereichsleitung Bau, Infrastruktur + Sport
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 28.08.2017